

unter Beigabe eines Begleitbriefes weiterleitete. Ein weiteres Beispiel ist ep. 128, in der Adalbero an die Kaiserin Adelheid schreibt: *Quibus angustiis domina [mea] H[emma] afficiatur quantoque prematur angore, testis est ipsius epistola ad [dominam] Th(eophanu) [imperatricem] iam dudum directa. Cuius exemplar vobis misimus, ut et, quid actum sit, sciretis et quam nichil sibi profuerit, et ut causam doli investigetis, si tamen dolus est.* Hier versendet die Reimser Kanzlei zur Unterrichtung an die Kaiserin Adelheid die Abschrift, gewissermaßen einen „Durchschlag“ eines Briefes der Königin Hemma an Theophanu, ein Verfahren, das auch aus anderen Beispielen aus der Literatur bekannt ist¹²⁸). In ep. 177 schreibt Gerbert an Abt Gozbert von St. Thierry bei Reims: *Et ne ignoretis, quae synodus episcoporum nostrae dioceseos decreverit, exemplar rerum gestarum vobis vestrisque mitto sociis, ut exinde pernoscat, quid sequi, quid vitare debeatis.* In ep. 176 schreiben die beim Konzil von Verzy versammelten Bischöfe an den Bischof Rotard von Cambrai (?): *Itaque decreti atque anathematis exemplar vobis mittimus, nostraeque sententiae vos favere atque idem facere ortamur monemus oramus.* Die beiden letzten Beispiele zeigen, wie die Reimser Kanzlei routinemäßig Vervielfältigungen von Aktenstücken an die verwaltungsmäßig Nachgeordneten oder sonst Interessierte versandte, offenbar doch auf Grund im Archiv liegender Konzepte oder Abschriften. Ob solche Belegexemplare allerdings von allen ausgehenden Briefen und Schriftstücken zurückbehalten und wie lange sie aufbewahrt wurden, das läßt sich nicht erkennen. Schon die wenigen Beispiele zeigen aber, daß auch Briefe von geringerer Wichtigkeit darunter waren, wenn schon die heutige Wertung eine andere sein dürfte als die des Absenders.

Jedenfalls ist, wie schon gesagt, die Gerbertsche Sammlung, wie sie heute vorliegt, sicher nur ein Teil des ursprünglichen Materials, eine Auswahl. Es ist jedoch nicht klar ersichtlich, zumal Umfang und Inhalt des Gesamtmaterials uns unbekannt sind, welches das Ausleseprinzip gewesen ist. Man nimmt im allgemeinen an, daß es politisch fundiert war, und hat auf die prononciert pro-ottonische Tendenz der Überlieferung P im Vergleich zu L hingewiesen. Diese ist in P ohne jeden Zweifel vorhanden. Aber das ist nichts Überraschendes, sondern im Grunde eigentlich selbstverständlich. Denn Gerbert war in Bobbio Abt eines Reichsklosters und ist auch später ein ausgesprochener Parteigänger

¹²⁸) Vgl. zuletzt E. Perels, Propagandatechnik im 9. Jahrhundert, AUF. 15 (1938) 423 ff.